

# Leistungsauftrag

## ZSO Steffisburg-ZULG

### 1. Zuständigkeitsbereich

Der Zuständigkeitsbereich der ZSO Steffisburg-Zulg erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden, Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Steffisburg, Teuffenthal, Unterlangenegg und Wachseidorn.

### 2. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG); Verordnungen über den Zivilschutz und über die Warnung, Alarmierung und Verbreitung von Verhaltensweisungen an die Bevölkerung (ZSV und AV); Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (BMG); Verordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (BMV) und weitere.
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG).
- Kantonale Bevölkerungsverordnung- (BeV) und Zivilschutzverordnung (KZSV).
- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV), Organisationsreglement (OgR), Vertrag über die Zusammenarbeit "ZSO Steffisburg-Zulg".

### 3. Produkte

Dieser Leistungsauftrag für den Zivilschutz regelt folgende Bereiche:

- Vorbereitung auf die Katastrophen- und Nothilfe
- Vorbereitung auf den Aktivdienst
- Einsatz zur Katastrophen- und Nothilfe
- Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit
- Einsatz im Aktivdienst

#### 3.1 Vorbereitung auf die Katastrophen- und Nothilfe

Alle Vorbereitungen der ZSO stützen sich auf das Gefahrenpotential und die Gefahrenanalyse der politischen Gemeinden. Sie umfassen u.a. die nachstehend aufgeführten Punkte und sind nach Bedarf anzupassen.

- Sicherstellen der differenzierten Einsatzbereitschaft im personellen Bereich auf Grund der Verfügbarkeit und Funktion.
- Sicherstellen der Einsatzbereitschaft im materiellen Bereich rund um die Uhr (24h/Tag) im Bereich der ZSO.
- Sicherstellen der ständigen Betriebsbereitschaft der technischen Einrichtungen und Alarmierungsmittel (Übermittlung, Material, Geräte, Sirenen usw.), gewährleisten der Alarmierung und der Information der Bevölkerung.
- Sicherstellen der logistischen Vorbereitungen: (Versorgung, Transporte, Teilbereitschaft von Anlagen und Unterkünften) gemäss Ressourcenlisten.
- Erstellen von Einsatzplänen für Kulturgüter der Objektklassen A/B/C.

### **3.2 Vorbereitung auf den Aktivdienst**

- Kontrolle und Stellen von Anträgen an die zuständige Gemeinde (Werterhaltung der Anlagen und öffentlichen Schutzräume).
- Werterhaltung des Materials (Art. 5 Vertrag).
- Erarbeiten von Vorschlägen für die Bewirtschaftung der Ersatzabgaben zuhanden des Fachausschusses.
- Erstellen von Planungen für den Aktivdienst
- Sicherstellen der Alarmierung und Information der Bevölkerung im Aktivdienst.
- Sicherstellen des Kulturgüterschutzes.

### **3.3 Einsatz zur Katastrophen- und Nothilfe**

- Die ZSO stellt die personellen, materiellen und logistischen Mittel sowie die Infrastruktur zu Gunsten der Bevölkerung sicher.
- Stellt die Unterstützung und Ablösung der Ersteinsatzkräfte sicher (Partner des Bev S)
- Auslösen des Sirenenalarms bei Bedarf.
- Evakuieren und Betreuen der schutzsuchenden Bevölkerung.

### **3.4 Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit**

- Die Gesuche der Gemeinden sind an das Kommando ZSO zu richten. Die bewilligten Arbeiten sind durch das Kommando ZSO zu priorisieren und nach Möglichkeit auszuführen.
- Weitere Aufgaben gemäss Vorgaben des Kommandos ZSO.

## **4. Leistungsstandards**

### **4.1 Personalbewirtschaftung**

- Das Kommando ZSO stellt die festgelegten Sollbestände sicher.
- Die Zivilschutzstelle kann über den Ausbildungsstand (absolvierte Kurse) der Eingeteilten Auskunft geben (Kader, Spezialisten, Mannschaft, Untaugliche, Befreite).

- Das Kommando ZSO sorgt für eine zweckmässige Aus- und Weiterbildung der Schutzdienstpflichtigen gemäss Vorgaben des Fachausschusses, des Bundes und des Kantons.
- Die Personalplanungen betreffend Katastrophen- und Nothilfe sind jährlich zu überprüfen und allenfalls anzupassen.
- Das Kdo ZSO bewirtschaftet die Grunddaten gemäss Vorgaben von Bund und Kanton.

#### **4.2 Einsatz bei Katastrophen- und Notlagen**

- Unterstützungs- und Betreuungsformationen für die Katastrophen- und Nothilfe sind innerhalb von 6 Stunden nach Alarmierung einsatzbereit.
- Das „Personal Führungsunterstützung“ ist in der Lage, den Führungsstandort der GFO's innerhalb 3 Stunden nach Aufgebot zu betreiben. Es stellt sicher, dass innerhalb dieser Zeit ein erstes Schadenlagebild verfügbar ist und die benötigten Grundlagen (Katasterpläne, Übersichten usw.) vorhanden sind.  
Der Infodienst erstellt Informationen (Bulletins) zuhanden der Führungsstäbe und der Bevölkerung.

### **5. Zuständigkeiten / Kompetenzen**

#### **5.1 Das Kommando ZSO**

- Ist für die Einsatz- und Alarmierungsbereitschaft der ZSO verantwortlich.
- Ist für die Einhaltung der Leistungsstandards gemäss Abschnitt 3 verantwortlich und legt dem Fachausschuss zuhanden der Gemeindebehörden Rechenschaft darüber ab.
- Erstellt ein detailliertes Budget und ist dem Fachausschuss zur Rechenschaft verpflichtet.
- Nimmt betr. Steuerung des privaten Schutzraumbaus Stellung zuhanden der zuständigen Gemeinde.
- Erstellt jeweils jährlich ein Einsatz- und Ausbildungsprogramm wobei die Anträge der Vertragsgemeinden mit berücksichtigt werden.
- Ist verantwortlich für die Einteilung der Schutzdienstpflichtigen in die Formationen.
- Ist bestrebt, im Sinne des Bevölkerungsschutzes Übungen und Anlässe mit Partnerorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Sanität usw.) durchzuführen.
- Erstellt das Materialbeschaffungsbudget zuhanden Fachausschuss.

#### **5.2 Der Kommandant ZSO**

- Ist für die Erstellung und periodische Aktualisierung aller Planungen und der sich daraus ergebenden organisatorischen Massnahmen in der ZSO Steffisburg-Zulg verantwortlich.
- Vertritt die Zivilschutzbelange und Anträge des Kommandos ZSO gegenüber dem Fachausschuss.
- Erstellt jährlich einen Bericht zuhanden des Fachausschusses und der Gemeinden.

### **6. Aufhebung bisheriger Leistungsauftrag**

- Dieser Leistungsauftrag ersetzt den bisherigen Leistungsauftrag ZSO Steffisburg-ZULG.

Ort, Datum und Unterschriften

Namens des Gemeinderates:

Ort, Datum und Unterschriften	Namens des Gemeinderates:	
Buchholterberg, <u>15. Juni 2005</u>	Der Gemeindepräsident 	Der Gemeindeschreiber 
Eriz, <u>24. Juni 2005</u>	Der Gemeindepräsident 	Der Gemeindeschreiber 
Fahrni, <u>12. Juli 2005</u>	Der Gemeindepräsident 	Der Gemeindeschreiber 
Homberg, <u>14. Juli 2005</u>	Der Gemeindepräsident 	Die Gemeindeschreiberin 
Horrenbach-Buchen, <u>26. Juli 2005</u>	Der Gemeindepräsident 	Der Gemeindeschreiber 
Oberlangenegg, <u>-4. Juli 2005</u>	Der Gemeindepräsident 	Der Gemeindeschreiber 
Steffisburg, <u>22 MAI 2005</u>	Der Gemeindepräsident 	Die Gemeindeschreiberin 
Schwendibach, <u>12 JULI 2005</u>	Der Gemeindepräsident 	Der Gemeindeschreiber 
Teuffenthal, <u>14. Juli 2005</u>	Der Gemeindepräsident 	Der Gemeindeschreiber 

